



Jahresbericht



Unser Jahresbericht 2023



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Netzwerk- und Kooperationspartner der Lebensberatung Trier,
gerne möchten wir Sie mit unserem Jahresbericht über die Tätigkeiten der Lebensberatungsstelle Trier im Jahr 2023 informieren.

Personell war 2023 von einer hohen Stabilität geprägt. Dies ermöglichte uns trotz der weiterhin sehr hohen Anmeldezahlen und Beratungsleistungen ein zeitnahes und niedrigschwelliges Beratungsangebot für unsere Ratsuchenden vorzuhalten. Die genauen Zahlen können Sie den Seiten zur Jahresstatistik entnehmen. Weiterhin stellen wir fest, dass die Familien und Ratsuchenden, die zu uns kommen, stark durch die verschiedenen Krisen belastet sind.

Um gerade für Schüler*innen ein Beratungsangebot in herausfordernden Zeiten anzubieten, haben wir im Jahr 2023 die Kooperation mit Trierer Schulen ausgebaut. In zwei Schulen bieten wir regelmäßig zu den Schulzeiten Beratung vor Ort in der Schule an,

mit einer weiteren Schule gibt es enge Kooperationsabsprachen.

In unserem diesjährigen Leitartikel gehen wir ausführlich auf die Vernetzung mit Trierer Schulen ein.

Auch im Jahr 2024 werden wir neben unserer Beratungsarbeit verschiedene Elternkurse anbieten – sowohl in Präsenz als auch digital. Die genauen Inhalte und Termine für diese Angebote können Sie unserer Homepage entnehmen (www.trier.lebensberatung.info). Gerne können Sie potenziell interessierte Eltern und mögliche Multiplikatoren auf diese Angebote aufmerksam machen.

Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen im Sinne der Kinder, Familien und Ratsuchenden in unserem Einzugsgebiet.

Mit herzlichen Grüßen aus der
Lebensberatung Trier

A handwritten signature in blue ink that reads "T. Gschwendner". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Tobias Gschwendner, Dipl. Psychologe
Leiter der Beratungsstelle



Dr. Tobias Gschwendner

Dipl.-Psychologe, Dipl.-Sozialpädagoge (FH),
Systemischer Einzel-, Paar- und Familien-
therapeut (SG), Systemischer Supervisor (SG)
Beschäftigungsumfang 100%
Leiter der Beratungsstelle



Stefanie Köpke und Petra Pohl

Verwaltungsangestellte, erste Ansprech-
partnerinnen bei Kontaktaufnahme von
Ratsuchenden
Beschäftigungsumfang 50% bzw. 25%



Hilde Basten

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Erziehungs- und Familienberaterin (bke)
Beschäftigungsumfang 30 %



Dr. Gerd Fösges

Dipl.-Theologe, Pfarrer,
Ehe-, Familien- und Lebensberater,
Supervisor (BAG)
Beschäftigungsumfang 40 %



Team



Sabrina Jackson

Diplom-Psychologin

Systemische Therapeutin und Beraterin (SGST)

Wirtschaftsmediatorin (FH)

Beschäftigungsumfang 13 %



Sabine Lodde

Diplom-Sozialpädagogin (FH),

Systemische Familientherapeutin

Beschäftigungsumfang 50 %



Maria Möller

Magister in Soziologie und Psychologie

Online Beratung

Beschäftigungsumfang 10 %



Sabine Meier

Sozialpädagogin (BA)

Beschäftigungsumfang 50 %



Anika Hoffmann

Erziehungswissenschaftlerin M.A.

Beschäftigungsumfang 50 %

(seit 01.02.2024 100%)



Team



Die Anzahl der Leistungen, die 2023 von der Lebensberatung Trier erbracht wurden, betrug **770**. Diese verteilen sich auf **1558** Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zusätzlich nahmen **778** Erwachsene, Kinder und Jugendliche an weiteren Angeboten der Lebensberatung wie Elternkursen, Fallberatung und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte teil.

Leistung und Alter

Die Leistungen bezogen sich auf Personen im Alter von

0 bis 3 Jahre	44*	52**	0***
4 bis 6 Jahre	33	51	0
7 bis 12 Jahre	81	79	0
13 bis 18 Jahre	73	39	2
19 bis 29 Jahre	53	16	0
30 bis 39 Jahre	31	14	0
40 bis 49 Jahre	19	16	0
50 bis 59 Jahre	30	8	0
über 60 Jahre	32	7	0
Alter unbekannt	72	13	2

*weiblich **männlich ***divers

Beratungsanlässe

Bei Kindern und Jugendlichen waren die wichtigsten Themen:

Trennung / Scheidung / Umgangs- / Sorgerechtsstreitigkeiten	1.
Partnerschaftskonflikte der Eltern	2.
Erschöpfung / Überlastung der Eltern	3.
Probleme mit konsequentem Erziehungsverhalten	4.
Eltern-Kind-Konflikte	5.

Bei Erwachsenen waren die wichtigsten Themen:

Belastung durch kritische Lebensereignisse	1.
Bewältigung von Trennung	2.
Dysfunktionale Interaktion / Kommunikation in der Partnerschaft	3.
Beziehungsrelevante Aspekte der Herkunftsfamilie	4.
Depressive Verstimmung / Depression	5.





Leistungsanzahl aus der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung	15
§ 17/§ 18 Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Ausübung der Personensorge	30
§ 17/18 i.V.m. § 28 Partnerschafts-, Trennungs-, Scheidungsberatung i. V. m. Erziehungsberatung	211
§ 28 Erziehungsberatung	228
§ 41 Beratung junger Volljähriger	19

Familiäre Zusammenhänge

Von den Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren (N = 438) lebten

bei beiden Eltern oder Adoptiveltern	49,7 %
Kind lebt im Wechselmodell	3,0 %
bei einem alleinerziehenden Elternteil	34,7 %
bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	9,4 %
bei Großeltern, Verwandten oder in Pflegefamilien	1,8 %
in anderen Wohnsituationen	1,4 %

Das heißt: **50,2 %** aller Kinder und Jugendlichen leben nicht in ihrer Ursprungsfamilie.

Zeitliche Verteilung der Leistung

Arbeit mit und für Klienten	75,4 %
Qualitätssichernde Maßnahmen	6,5 %
Präventive Angebote	15,0 %
Vernetzende Tätigkeit	3,1 %

Beratungssetting

Face-to-face-Beratung	84,1 %
Telefonberatung	5,1 %
Videoberatung	5,9 %
Onlineberatung	4,8 %

Die verschiedenen Beratungssettings werden flexibel eingesetzt, je nach Bedürfnissen der Ratsuchenden. Durch unser dauerhaftes Angebot von Face-to-face-Beratung und digitaler Beratung werden auch in Zukunft die Zugänge zur Beratung erleichtert.

Beratungsdauer

Beratungen 0 bis 3 Stunden	61,8 %
Beratungen 4 bis 10 Stunden	28,6 %
Beratungen länger als 10 Stunden	9,6 %

Die durchschnittliche Beratungsdauer pro abgeschlossener Leistung lag 2023 bei **4,2** Stunden.

77 % der Ratsuchenden aus dem Einzugsbereich der Lebensberatung Trier kamen aus der Stadt Trier, **23 %** aus





dem Kreis Trier-Saarburg. Aus der VG Trier-Land kamen **101** Familien/Einzelpersonen, aus der VG Schweich **39**.

Zugehende Beratungsangebote

bieten wir regelmäßig in den Katholischen Familienbildungsstätten in Trier und in der Remise Ehrang, im Kinderhort Heiligkreuz, im Angela Merici Gymnasium, in der Blandine Merten Realschule und nach Bedarf in den Kindertagesstätten Sirzenich und Langsur in der VG Trier-Land und in der Gemeinwesenarbeit des Caritasverbandes in Trier-West an.

Online-Beratung

ist eine niederschwellige Form brieflicher Beratung, die anonym erfolgen kann. Sie findet über eine geschützte Internetplattform statt und ist zeit- und ortsungebunden (www.online.lebensberatung.info). Da es sich um ein regionales Angebot handelt, können Ratsuchende bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt persönliche Beratungsgespräche in der Lebensberatung wahrnehmen. Bei **46** Leistungen haben die Ratsuchenden in 2023 den Zugang über die Online-Beratung gewählt.

Familienbildung/Projekte/Zusatzangebote

In 2023 haben wir folgende Elternkurse durchgeführt:

- „**Kinder im Blick**“ für Eltern in Trennung (drei Kurse)
- „**Feinfühlzeit**“ für Eltern mit Kindern bis zum 1. Lebensjahr (ein Kurs)
- „**Wozu der ganze Zoff?! – Herausforderung Pubertät**“ (in Kooperation mit der Lebensberatung Bitburg wurde ein Kurs angeboten)
- „**Liebevoll und Kompetent**“ für alle, die Kinder im Alter von zwei bis elf Jahren erziehen (ein Kurs)
- „**Digitale Feinfühlzeit**“ eine digitale Babysprechstunde für Familien im Übergang zur Elternschaft

Außerdem haben im Jahr 2023 mehrere **Fallsupervisionsgruppen** für städtische Kindertagesstätten, für katholische Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Kita gGmbH Trier und für tätige Tageseltern stattgefunden (insgesamt 20 Termine). In Kooperation mit dem Pflegekinderdienst des Stadtjugendamtes Trier und des Kreisjugendamtes Trier-Saarburg wurde eine Supervisionsgruppe mit fünf Terminen für **Pflegeeltern** angeboten.

Beratungsfachkräfte aus der Lebensberatung Trier sind zudem an der **Tageselternqualifizierung**, an einem Unterstützungsprojekt im Rahmen der „Frühen Hilfen“ für schwangere Mütter (**SCHWUNG**) sowie an einem niedrighschwelligem Elternangebot (**Zusammen wachsen**) beteiligt.

In **29** Fällen haben wir als **Insoweit erfahrene Fachkräfte** bei einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG mitgewirkt.



„Beratung an Schulen“

Anliegen der Kinder und Jugendlichen

Innerhalb der täglichen Beratungsarbeit wurde ersichtlich, dass Kinder und Jugendliche sukzessive unter den gesamtgesellschaftlich belastenden Themen leiden. Die jungen Menschen werden innerhalb der eigenen Herkunftsfamilie sowie in ihrem sozialen Umfeld mit vielen beunruhigenden Themen konfrontiert und sind zunehmend in großer Sorge. Die Schüler*innen berichten von persönlichen sowie von familiären Problemlagen. Spätestens seit der Coronapandemie ist der Gesprächsbedarf bei vielen jungen Menschen gestiegen. In der Beratung von Kindern und Jugendlichen werden vor allem folgende Themen angesprochen: Leistungsdruck, Schulstress, Selbstwertproblematik, fehlende Motivation, Konflikte mit Peers, (Cyber-) Mobbing, Trennung der Eltern, Fragen zur sexuellen Identität sowie selbstgefährdendes Verhalten.

Niedrigschwelliges Beratungsangebot im schulischen Kontext

Aufgrund dieser Entwicklung ist es uns ein wichtiges Anliegen, ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für jede einzelne Schülerin und für jeden einzelnen Schüler direkt an den Schulen zu schaffen, sodass diese auf kurzem, unkompliziertem Weg ein offenes Ohr für ihre Sorgen finden. Es bestehen Kooperationen mit dem Bischöflichen Angela-Merici-Gymnasium (seit Oktober 2022), der Blandine-Merten-Realschule (seit Februar 2023) und dem Hort Heiligkreuz. Ab April 2024 ist zusätzlich eine zugehende Beratung am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier geplant. Mithilfe der Beratung sollen die jungen Menschen lernen, wie sie selbstständig und konstruktiv mit einem Problem umgehen können. Gemeinsam mit den Schüler*innen werden deren Fähigkeiten zum Umgang mit krisenreichen Zeiten entdeckt.

Die besondere Nähe der Schüler*innen zu dem Beratungsort kann ein Dilemma darstellen. Die Kinder und Jugendlichen kennen bereits den vertrauten Ort, allerdings bringt dieser gleichzeitig die Hürde mit sich, dass man von anderen Schüler*innen gesehen wird und die Anonymität nicht immer gewährleistet ist. Dieser Umstand kann für einige Schüler*innen abschreckend wirken. Zudem besteht bei manchen Ratsuchenden die Befürchtung, dass die Themen an die Lehrer*innen herangetragen werden. Diese Sorge ist zwar aufgrund der Schweigepflicht der Berater*innen unbegründet, aber kann sich dennoch hemmend auf den Beratungsprozess auswirken.

Individuelle Beratungsangebote

Für diese jungen Menschen bietet sich die Möglichkeit einer anonymen Online-Beratung an. Mittels eines QR-Codes kann der Kontakt durch die Kinder und Jugendlichen diskret aufgenommen werden.



Grundsätze fachlichen Handelns

Die Gespräche erfolgen auf freiwilliger Basis und sind selbstverständlich kostenfrei. Ein weiterer unerlässlicher Grundsatz des fachlichen Handelns stellt die Vertraulichkeit dar. Die Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht. Innerhalb der lösungsorientierten Beratungsarbeit in Schulen sollen alle Beteiligten einfühlsam begleitet werden, sodass gemeinsam an einer konstruktiven Lösung gearbeitet werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Haltung von Offenheit und Respekt für die individuellen Themen der Schüler*innen wichtig. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich ernstgenommen fühlen. Ein vorurteilsfreies, neutrales Auftreten der Beratungsfachkräfte ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre.

Organisatorische Aspekte

Die Häufigkeit der Beratungstermine wird mit den Schulen individuell in einem Kooperationsgespräch vorab vereinbart. Die Intensität kann sich von sechs Terminen im Jahr bis zu wöchentlichen Terminen erstrecken. Die zeitlichen Kapazitäten der Schule und der Beratungsstelle sind entscheidend, um die Beratung an Schulen gut ermöglichen zu können. Die meist zweistündigen Beratungsangebote finden zum einen während der Schulzeit und zum anderen außerhalb der Schulzeit statt, sodass die Schüler*innen die freie Wahl haben, wann sie ein Gespräch wahrnehmen. Oft möchten die jungen Menschen nicht den Unterrichtsstoff verpassen oder sie möchten vermeiden, dass die Eltern in Kenntnis über den Beratungstermin sind. Die Termine erfolgen meist im Einzelsetting. Die Schüler*innen können zur Unterstützung eine Freundin oder einen Freund mitbringen. Das Alter der Schüler*innen ist ebenfalls maßgeblich für die Offenheit gegenüber einem Beratungsgespräch. Es zeigt sich, dass die Schüler*innen mit zunehmendem Alter eigeninitiativer ein Beratungsgespräch aufsuchen. Des Weiteren kann die Beratung in Kleingruppen erfolgen. Auf Anfrage durch die Lehrkräfte ist es zudem möglich, Klassenangebote oder Projekte durchzuführen.

Beratungsangebot für Lehrkräfte

Auch die Lehrkräfte werden mit den vielfältigen Lebensthemen der Schülerschaft konfrontiert. Deshalb nehmen die Lehrer*innen auch gerne eine Beratung wahr, u.a. zu den Themen Klassendynamik, Teambuilding, Elterngespräche etc. Gehäuft sind Eltern und Lehrkräfte hinsichtlich der Entwicklung der Kinder oder aufgrund von Eltern-Kind-Konflikten besorgt. Selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen lösen bei den Lehrkräften und Sorgeberechtigten einen hohen psychischen Druck aus. Die Bedarfe der Betroffenen können aufgrund der Versorgungslücken innerhalb des Gesundheitssystems nicht immer abgedeckt werden.



Rollenklärung und Zuständigkeitsbereiche

Hinsichtlich einer gelingenden Kooperationspartnerschaft sind klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeitsbereiche notwendig, insbesondere im Kinderschutz. Wichtig sind an dieser Stelle klar kommunizierte Fallzuständigkeiten und Rollenklärungen der einzelnen Professionen. Die Erwartungen der Lehrer*innen an die Berater*innen müssen zu Beginn transparent besprochen werden. Die Beratungsarbeit und die Lehrertätigkeiten sind voneinander abzugrenzen. In diesem Rahmen gilt es zu betonen, dass die Beratungsfachkräfte an den jeweiligen Schulen nicht parallel als Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft fungieren können. Dennoch kann die Beratungsfachkraft den Lehrkräften im Sinne einer multiprofessionellen Zusammenarbeit unterstützend und richtungweisend zur Seite stehen.

Lebendige Kooperation

Von Seiten der Berater*innen ist eine fortwährende Aufklärungsarbeit notwendig, was Beratung an dem Ort der Schule leisten kann. Zudem ist eine partnerschaftliche Kooperation zwischen den Lehrkräften und den Beratungsfachkräften unverzichtbar. Dieses fachliche, zugewandte Miteinander trägt dazu bei, das niedrigschwellige Angebot ansprechend zu gestalten und wachzuhalten. Es ist für die Beratung an Schulen fundamental notwendig, Teil des Schullebens zu sein, um die Vertrauensbasis innerhalb der Schülerschaft zu fördern. In diesem Sinne gehört beispielsweise die Teilnahme der Berater*innen an dem Tag der offenen Tür genauso zu dem Grundstein einer gelebten Beratung an Schulen, wie die regelmäßigen Beratungsgespräche.

Stetiger Optimierungsprozess

Die optimale Implementierung eines Beratungsangebotes an Schulen hängt von mehreren Gelingensbedingungen ab. Es ist wichtig, dass die Berater*innen immer wieder auf die einfachen Zugangswege übersichtlich aufmerksam machen. Die Schüler*innen brauchen Klarheit: Wer ist wann und wofür Ansprechpartner? Zudem ist die Haltung der Lehrer*innen maßgeblich für die Umsetzung einer lebendigen Inanspruchnahme der Beratung. Den Lehrkräften kommt die wichtige Aufgabe des „Brückenbauens“ zu.

Ausblick

Abschließend soll folgende Vision für die zukünftige Zusammenarbeit an Schulen genannt werden: Es wäre wünschenswert, wenn an Schulen interdisziplinäre Sozialteams implementiert werden, welche Hand in Hand für die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen da sind und sich der Themen vertrauensvoll annehmen.

von Anika Hoffman und Sabine Meier



Über Geld wird in der konkreten Beratungsarbeit wenig gesprochen. Für die Ratsuchenden gilt das Prinzip der Kostenfreiheit. Dennoch bleibt: Guter Rat ist teuer! Er ist vor allem personal- und zeitintensiv.

Kosten 2023

Fachpersonalkosten	262.234,17 €	75,4 %
Verwaltungspersonalkosten	42.197,85 €	12,1 %
Sachkosten	43.140,11 €	12,4 %
Gesamtkosten 2023	347.572,13 €	100,0 %

Im Jahr 2023 hat das Bistum Trier rund 3,24 Mio. € für seine 20 Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland aufgewendet. Hinzu kommen die Landes- und Kommunalzuschüsse von insgesamt rund 4,12 Mio. €. Die 20 Beratungsstellen erbrachten 10.094 Beratungsleistungen, mit denen 21.512 Personen erreicht wurden. Damit werden für jede Person ca. 342 € Steuer- und Kirchensteuergelder eingesetzt.

Die präventiven und vernetzenden Tätigkeiten der Beratungsstellen sind (mit Ausnahme von Zusatzprojekten) in den o. g. Zahlen enthalten. Sie sind im Sinne des staatlichen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), wie auch im Sinne der kirchlichen Sozial-, Jugend-, Ehe- und Familienpastoral integraler Bestandteil der Beratungsarbeit.

Träger der Lebensberatung Trier ist das Bistum Trier.

Die Finanzierung wird vom Bistum Trier und mit Zuschüssen vom Land Rheinland-Pfalz, der Stadt Trier, dem Kreis Trier-Saarburg sichergestellt. Die Zahlen aus 2023:

Finanzierung 2023

Landesmittel	64.025,00 €	18,4 %
Kommunalmittel	112.931,00 €	32,5 %
- Stadt Trier	76.931,00 €	
- Kreis Trier-Saarburg	36.000,00 €	
Bistum Trier	170.616,13 €	49,1 %

